

newsletter

Ausgabe 10/2011

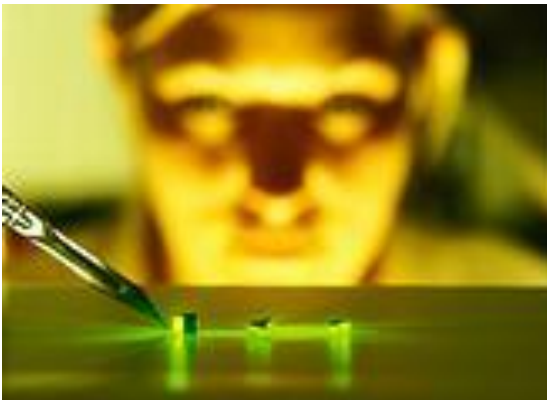
Laserpointer sind kein Spielzeug

Zum
Ausdrucken

Zum
Aushängen

Zum
Aushändigen

Laserpointer finden in der Regel ihre Verwendung als optischer „Zeigestock“ bei Referaten und Veranstaltungen. Da man Laserpointer zwischenzeitlich preiswert kaufen kann, finden sie immer häufiger den Weg in die Hände von Kindern und Jugendlichen, die damit sich und andere mutwillig blenden. Meist fehlen auf diesen preiswerten Produkten die Herstellerangaben, wie z. B. Klasseneinteilung, Warn- und Sicherheitshinweise.



Sind Laserpointer gefährlich?

Lasergeräte sind bei falschem Gebrauch für Menschen – insbesondere deren Augen – gefährlich. Trifft der Laserstrahl den Augenbereich, so dringt die Strahlung durch den vorderen Bereich des Auges, um im Augenhintergrund gebündelt auf die Netzhaut zu treffen. Die Erhitzung des Gewebes kann je nach Stärke und Dauer von kurzzeitiger Blendung bis hin zu nicht mehr heilbaren Schädigungen der Netzhaut führen.

Laserpointer sind kein Spielzeug

Durch leichtfertige Handhabung können sie zum gefährlichen Werkzeug werden, was haftungs- und strafrechtliche Folgen haben kann.

Geräte, die Laserstrahlung aussenden, gelten auch nach der Betriebssicherheitsverordnung als Arbeitsmittel, von denen prinzipiell eine Gefahr ausgehen kann. Deshalb ist vor Einsatz dieser Geräte eine Gefährdungsbeurteilung zwingend erforderlich. Bei dieser Gefährdungsbeurteilung sollten die Schulleitungen zu dem Ergebnis kommen, dass mitgebrachte Laserpointer verboten werden.

Für Unterrichtszwecke dürfen nur Lasergeräte der Klassen 1 oder 2 unter Aufsicht verwendet werden. Für Laserpointer der Klasse 2 sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen, insbesondere durch zusätzliche Leistungsbegrenzung, Abgrenzung und Kennzeichnung sowie spezielle Unterweisung der Schülerinnen und Schüler.

Im Übrigen gilt: Schulen sollten ihr Direktionsrecht ausüben und das verbieten, was ihrer Meinung nach verboten gehört.

Weitere Informationen finden Sie unter

Laserstrahlenschutz

http://www.bgetem.de/praev/praev_e-technik_laser.html

Laserstrahlung / Optische Strahlung

http://www.bgetem.de/htdocs/praev/praev_e-technik_laser.html

Laserstrahlung (BGV B 2)

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/b2-da.pdf>

Haben Sie Fragen?

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie in unserer Präventionsabteilung:
Telefon: 02632 960-315
E-Mail: info@ukrlp.de